



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Die lippischen Wanderarbeiter**

**Fleege-Althoff, Fritz**

**Detmold, 1928**

II. Der Gewerkverein der Ziegler

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30951**

## II. Der Gewerkverein der Ziegler.

### a) Gründung und Entwicklung.

1. Ein neuer Versuch zur Gesamtorganisation der Ziegler wurde im Jahre 1895 gemacht. Die Anregung hierzu gab der in der lippischen Zieglerenschaft allbekannte und für die Hebung des Zieglerstandes hochverdiente Pastor Zeiß. Nachdem in den Zeitungen und Lokalblättern der Plan eines allgemeinen Zusammenschlusses lang und breit besprochen war, fand am 11. Dezember 1895<sup>1)</sup> eine große, aus allen Teilen Lippes stark besuchte Zieglerversammlung in Lage statt, in der mit großer Begeisterung die Gründung des „Gewerkvereins der Ziegler in Lippe“ beschlossen wurde. In der am 9. Januar 1896 einberufenen ersten Generalversammlung setzte man die Statuten fest und vollzog die Vorstandswahlen.

Die anfängliche Entwicklung gab zu den schönsten Hoffnungen Anlaß, zählte der Verein doch bereits

am 10. März 1896	in 35 Bezirksvereinen	ca. 2500 Mitglieder
„ 18. Febr. 1897	„ 63	„ 3500
„ 1. Jan. 1898	„ 71	„ 2623 „ <sup>2)</sup>
„ 21. „ 1899	„ 77	„ 3112 „
„ 1. „ 1900	„ 79	„ 3180 „
„ 1. „ 1901		„ 3560 „
„ 1. „ 1902		„ 3705 „
„ 1. „ 1904	„ 36	„ 1946 „ <sup>3)</sup>
1905		„ 2100 „ <sup>4)</sup>

2. Der Gewerkverein stellte eine Vereinigung von Meistern und Gesellen dar, indem er von dem Gedanken ausging, daß das Zieglergewerbe nur dann gedeihen könne, wenn beide zusammenhielten. Er suchte für Erhaltung eines guten Verhältnisses zwischen Meistern

<sup>1)</sup> Vereinsbericht des Gewerkvereins der Ziegler in Lippe über 1897.

<sup>2)</sup> Der plötzliche Rückgang erklärt sich daraus, daß nur noch zahlende Mitglieder aufgeführt und die nur auf dem Papier stehenden ausgeschieden wurden.

<sup>3)</sup> Durch die notwendig gewordene Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages von 1.20 M. auf 2.40 M. traten viele Einzelmitglieder und Bezirksvereine aus.

<sup>4)</sup> Sämtliche Zahlen entstammen den Berichten des Gewerkvereins über die einzelnen Jahre.

und Gesellen zu wirken und bekämpfte zu dem Zwecke alle Ungerechtigkeiten und Ungesetzlichkeiten in bezug auf Abrechnung, Kommunerechnung und dergl. Er wollte Klarheit, Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit im Verhältnis der Meister und Gesellen vertreten, um dadurch gegenseitigem Mißtrauen und ungerechten Klagen vorzubeugen. Indem er von dem Prinzip ausging „Jedem das Seine“, gelang es ihm, Meister und Gesellen zu gemeinsamem Wirken zusammenzuhalten<sup>1)</sup>. Daß beide Gruppen von Ziegeln zunächst vereinigt waren, lag besonders auch an dem damals noch weit verbreiteten „Annehmersystem“, das den Meister nicht so sehr herausstellte, wie in neuerer Zeit.

Die Organisation beschränkte sich nicht allein auf Lippe, sondern nahm auch andere deutsche Ziegler auf. Als Ziel schwebte dem Verein ein großer deutscher Ziegler-Gewerk-Verband vor. Zu diesem Zweck wurde von Anfang an agitiert, wodurch bald in manchen andern deutschen Gebieten Bezirksvereine gegründet wurden, die sich dem Gewerk-Verein der Ziegler in Lippe anschlossen. Im Jahre 1900 z. B. bestanden bereits folgende außerlippische Vereine:

Hessen-Thüringischer Landesverband mit	
10 Bezirksvereinen und . . . . .	360 Mitgliedern
1 Bezirksverein in Westfalen mit . . . . .	40 „
2 Bezirksvereine in Oldenburg mit . . . . .	42 „
2 Bezirksvereine in Westpreußen mit . . . . .	59 „
Landesverband Maingau mit . . . . .	184 „

3. Doch nur zu bald sollten ernste Krisen den jungen Verband in seiner Entwicklung hemmen. Bereits 1903 hatten außerlippische Mitglieder die Streichung der lip-pischen Benennung des Vereins beantragt. Im Jahre 1904 wurde dem Antrage stattgegeben, indem von nun ab der Name „Gewerkverein Deutscher Ziegler“ üblich war, der aber schon nach 2 Jahren wieder in die alte Bezeichnung umgeändert wurde, als nämlich der Gewerkverein aus dem Verbands christlicher Gewerkschaften

<sup>1)</sup> Vereinsbericht über 1898.

Deutschlands, dem er seit seiner Gründung angehörte, am 16. Dezember 1905 austrat. Der Gewerkverein hatte sich dem Gesamtverbande angeschlossen, um nach Kräften an der sich erfolgreich entwickelnden nationalen Arbeiterbewegung mitzuhelfen. Als nun aber der Vorstand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands die Umwandlung des Gewerkvereins in eine reine Gesellenorganisation unter Ausschluß aller Meister als unbedingt notwendig hinstellte und eine Erhöhung der jährlichen Beiträge auf das vierfache, nämlich 10 Mk., wünschte, da hielt es der Zentralvorstand deutscher Ziegler für zweckmäßig, das Verhältnis mit dem Gesamtverbande zu lösen.

Nicht „grundsätzliche, noch weniger konfessionelle Gründe“ bildeten den Anlaß zum Austritt, sondern nur die eben genannten Forderungen. In der Begründung heißt es dann weiter: „Die lippischen Meister und Ziegler haben ungeheuer viel gemeinsame Interessen. Seit Jahrhunderten haben sie zusammen gearbeitet, mit den Meistern haben sich die lippischen Ziegler eine maßgebende, einflußreiche Stellung im Zieglergewerbe errungen. Diese Stellung würden wir verlieren, wenn sich beide Kategorien trennen. Eine Beitragserhöhung ist aus Gründen, die erprobt sind, nicht möglich, wenn wir nicht sehr viele Mitglieder verlieren wollen. Wir geben aber gerne zu, daß die Verhältnisse der außerlippischen Ziegler anders geartet sind, weshalb wir auch der Ansicht sind, daß die lippischen Ziegler am besten in einem Lokal- bzw. Landesverband, die außerlippischen Kollegen in einem Zentralverband organisiert werden. Selbstverständlich werden wir aber, ohne Mitglied des Gesamtverbandes zu sein, auch in Zukunft an dem Ausbau der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mithelfen, uns immerdar als Glieder der deutschen Arbeiterbewegung fühlen und mit den Kollegen da draußen, wo es angängig ist, für eine soziale Besserstellung des Arbeiterstandes arbeiten“<sup>1)</sup>.

Inzwischen hatte sich der Zentralverband christlicher

<sup>1)</sup> Schreiben des Gewerkvereins Deutscher Ziegler an den Gesamtausschuß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 16. Dezember 1905.

Keramarbeiter gebildet, der nun anfang, gegen den Gewerkverein zu agitieren, um die Gegensätze zwischen Meister und Gesellen zu verschärfen. Der Kampf, der manchmal in gehässiger und schmutziger Weise geführt wurde, mußte notwendigerweise für die gesamte Zieglerorganisation nachteilig und gefährbringend wirken. Doch fachte er andererseits das Interesse, namentlich der lip-pischen Ziegler, für den Gewerkverein an.

Ziegler und Meister strebten innerhalb des Vereins in Gemeinschaft mit den alten Gründern und den Gewerkschaftsfreunden für die Ausbreitung des Vereins und seiner Grundsätze, so daß in dem Geschäftsberichte über 1907 bemerkt werden konnte: „Die Gegner unserer Bestrebungen haben ihre hemmenden Einflüsse völlig eingebüßt; das Fortbestehen unserer Vereinigung ist nicht nur aufs beste gewährleistet, es gilt auch heute schon als sicher, daß sie als einzige reine Zieglerorganisation berufen sein wird, bahnbrechend und führend auf dem Gebiete sozialer Kämpfe und Reorganisation zu wirken. Innerhalb Lippes stoßen wir kaum noch auf merkliche Spuren der Tätigkeit des Keramarbeiterverbandes. In allen Orten sind unsere Kollegen zu der Überzeugung gekommen, daß nur eine reine Berufsorganisation, aufgebaut auf Bestrebungen nach Frieden und Einigkeit, auf das Zusammengehen der Meister und Gesellen, ihren Interessen erfolgreich dienen kann. Nur in wenigen Orten des äußersten Ostens unseres Landes findet man noch Spuren der zersetzenden Tätigkeit der Devise: Kampf der Gesellen gegen die Meister“.

So rosig, wie hier die Stellung des Gewerkvereins geschildert wird, war sie nun allerdings nicht. Die Forderung, Trennung von Meistern und Gesellen, war doch nicht ohne Wirkung gewesen. Schon früher waren innerhalb des Verbandes besondere Meister- und Gesellenausschüsse gebildet worden, welche die Sonderinteressen der beiden Kategorien vertreten sollten. Immer brennender wurde nun die Trennungsfrage. Sie bildete den Kernpunkt fast jeder Generalversammlung, dies umsomehr,

als dem Verein in dem „Zentralverbände Deutscher Ziegelmeister“ ein neuer Gegner entstanden war, der die Kluft zwischen Meister und Gesellen naturgemäß vergrößern mußte.

In den ersten Jahren konnte ein Meister beiden Organisationen angehören, was nach einem Beschlusse des Meisterverbandes vom 1. Oktober 1911 nicht mehr möglich war. Lehnte noch die Generalversammlung des Gewerkvereins am 25. Februar 1911 mit überwältigender Mehrheit einen Antrag auf Trennung von Meistern und Gesellen ab, so wurde 1913 bei der Statutenänderung stillschweigend das Prinzip der Gesellenorganisation anerkannt. Bei derselben Gelegenheit wurde eine abermalige Namensänderung in „Gewerkverein der Ziegler“ (Sitz Lage in Lippe) vorgenommen.

4. Es waren schwere Jahre, die der Gewerkverein von 1906 an durchzumachen hatte. Doch schienen seit 1909 wieder günstigere Zeiten für ihn einzutreten. Da aber fiel in diese erfreuliche Entwicklung wie ein Reif der politische Ehrgeiz verschiedener Mitglieder des Gewerkvereins, der „für diesen in der Hinsicht verhängnisvoll werden sollte, indem, gewerkschaftlich betrachtet, der Verein zurückging und in jene Krise verwickelt wurde, die alle Freunde des Zieglerstandes so schmerzlich berührte“. Wenn erst politische Treibereien in einer Gewerkschaftsbewegung Platz greifen und aus politischen Meinungsverschiedenheiten der Führer persönliche Feindschaften entstehen, da ist es in der Regel mit einer günstigen Entwicklung vorbei, da pflegt die Allgemeinheit — hier war es der Gewerkverein — die nachteiligen Folgen zu tragen. Eine ausführliche Darstellung des politischen Kampfes gehört nicht an diesen Ort<sup>1)</sup>.

Erst als 1912 ein anderer Geschäftsführer gewählt war, traten wieder ruhige Zustände ein, und von da ab hat der neue Aufstieg des Vereins begonnen.

<sup>1)</sup> Ausführliches in Lippische Tageszeitung und Lippische Landeszeitung mit den Beilagen „Ziegelmeister-Zeitung“ und „Gut Brand“ der Jahre 1910—1912.

In den kritischen Zeiten hat man niemals die Mitgliederzahl genau angegeben, der Jahresbericht über 1913 weist 2920 Personen auf, der von 1914: 3022.

5. Während des Krieges ruhte das gewerkschaftliche Leben fast ganz, und die Mitgliederzahl des Vereins sank auf ca. 1000 in Jahre 1918.

Sofort aber nach der Rückkehr der Krieger in die Heimat begannen die Führer des Gewerkvereins für das Wohl der schwer geschädigten Ziegler zu sorgen, und bald waren die Arbeiten soweit fortgeschritten, daß nach 5 Jahren, im Februar 1919, die erste Generalversammlung wieder stattfinden konnte.

Von besonderer Wichtigkeit war, daß der Gewerkverein seine Basis durch Anschluß an den „Christlichen Keram- und Steinarbeiterverband“ vergrößerte, mit dem er fortan eine Interessen- und Kassengemeinschaft bildete. Dadurch wurde die Änderung des Namens in „Gewerkverein deutscher Ziegler“ nötig. Die Verbindung erfolgte lediglich, um bei den im Jahre 1919 bevorstehenden Tarifabschlüssen überall die nötige Stoßkraft zu besitzen. Im Laufe des Sommers zeigte sich, daß auch diese Organisation für die Vertretung der Berufsinteressen nicht ausreichte, weil es nicht möglich war, überall in Deutschland die erforderlichen Beamtenstellen zur Sicherung der Zieglerinteressen einzurichten. Es erfolgte daher im Oktober 1919 die Verschmelzung mit dem „Zentralverbände christlicher Fabrik- und Transportarbeiter“ zu einem Industrieverbände in der Weise, daß innerhalb dieses Verbandes folgende Berufsgruppen gebildet wurden:

1. Berufsverband Deutscher Keramarbeiter, Sitz Berlin,
2.        "               "       Steinarbeiter,       "       "
3.        "               "       Glasarbeiter,       "       "
4. Gewerkverein       "       Ziegler,               "       Lage i. L.

Durch diese Neugruppierung wurden alle bisher zerstreut in den früheren Verbänden stehenden Ziegler in

ihren Berufsverband aufgenommen, so daß die Mitgliederzahl des Gewerkvereins gleich im Herbst 1919 auf 8600 und durch die von da ab überall in deutschen Gauen einsetzende Werbearbeit auf über 20 000 im Sommer 1920 stieg.

Durch den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, dessen Mitglied der Gewerkverein der Ziegler ist, wird er auch im deutschen Gewerkschaftsbunde vertreten.

6. Wir wollen nicht unterlassen, auch ganz kurz hier der Krisenmonate Januar und Februar 1926 zu gedenken, in denen die schon länger hinter den Kulissen sich abspielenden heftigen Organisationskämpfe<sup>1)</sup> zwischen der langjährigen Geschäftsführung des Gewerkvereins Deutscher Ziegler und dem Zentralverbände christlicher Fabrik- und Transportarbeiter an die Öffentlichkeit drangen und zur Entscheidung führten. Den äußeren Anlaß gab die Weigerung der Geschäftsführer des Gewerkvereins, den Beschluß des Zentralverbandes auf Verlegung der Hauptgeschäftsstelle des Gewerkvereins von Lage nach Berlin durchzuführen. Sie wurden deswegen ihres Amtes enthoben<sup>2)</sup> und traten dann gegen den Gewerkverein auf, indem sie einen besonderen „Verband Deutscher Ziegler“ gründeten, der sich schon bald dem freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverbände Deutschlands anschloß. Wieweit diese Kämpfe für den Gewerkverein von Schaden und dem Fabrikarbeiterverbände nützlich gewesen sind, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Doch scheint es, nach Zeitungsberichten zu urteilen, als wenn namentlich der letzte Verband Vorteile aus den Zwistigkeiten gezogen hätte.

#### b) Organisation und Bedeutung.

1. Wenden wir uns jetzt der inneren Organisation und Tätigkeit des Gewerkvereins zu. Bestand er noch bis vor dem Kriege aus Meistern und Gesellen, so darf

<sup>1)</sup> Vergl. die lippische Tagespresse, z. B. Volksblatt, Tageszeitung, Landeszeitung vom Januar und Februar 1926.

<sup>2)</sup> Die Rechtmäßigkeit dieser Amtsenthebung wurde von den Geschäftsführern bestritten und angefochten, doch ohne Erfolg.



er heute wohl als reine Gesellenorganisation angesprochen werden. Der geschäftliche Mittelpunkt befindet sich seit 1926 in Berlin. Der Gesamtverein, dessen Geltungsgebiet sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt, hat Verwaltungsstellen in den Verbandsgauen, deren es in Deutschland 11 gibt. Jeder Gau hat Bezirksstellen und in Orten mit mindestens 10 Mitgliedern Ortsgruppen. An der Spitze eines jeden Gaus steht ein Gauleiter, dem insbesondere folgende Aufgaben obliegen:

1. Die Entfaltung einer eifrigen und geregelten Werbearbeit;
2. Ausbau und Beaufsichtigung der Ortsgruppen;
3. Einleitung und Durchführung von Lohnbewegungen, sowie Abschluß von Tarifverträgen.

Die Arbeit der Ortsgruppen erstreckt sich hauptsächlich auf eine geordnete Kassenführung mit den Mitgliedern und der Gau- und Zentralkasse.

So hat der Gewerkverein endlich das ihm schon in früheren Jahren vorschwebende Ziel erreicht, sein Geschäftsgebiet netzförmig über ganz Deutschland zu verbreiten.

Der Verein will auf „christlicher und gesetzlicher Grundlage die wirtschaftliche Lage der Mitglieder verbessern und ihre gewerbliche und geistige Bildung fördern; er erstrebt die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben und Produktionsprozeß und ein einheitliches fortschrittliches Arbeiterrecht, den organischen Auf- und Ausbau der sozialen Versicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung sowie die entscheidende Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung dieser Gesetze“<sup>1)</sup>.

Er achtet die „religiöse und parteipolitische Überzeugung seiner Mitglieder. Religiöse und parteipolitische Fragen dürfen im Verbandsrat nicht erörtert werden“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> § 1, 2 der Satzung.

<sup>2)</sup> § 1, 4 der Satzung.

Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes sind<sup>1)</sup>:

- a) Statistische Erhebungen;
- b) Herbeiführung und Aufrechterhaltung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern;
- c) Rechtsschutz und Raterteilung in Fragen des Arbeitsverhältnisses;
- d) Unterstützung der Mitglieder nach den in den Satzungen niedergelegten Bestimmungen;
- e) Herausgabe von Verbandszeitungen, Veranstaltung von Vorträgen und Versammlungen, Errichtung von Büchereien und Verbreitung geeigneter Schriften.

Mitglieder können alle im Zieglergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden, wenn sie die Grundsätze der christlichen Gewerkschaftsbewegung anerkennen<sup>2)</sup>.

An Beiträgen sind zu entrichten:

1. eine von der Verwaltungsstelle festgesetzte Aufnahmegebühr;
2. Wochenbeiträge, die die Höhe eines Stundenlohnes betragen sollen und durch Markenkleben in jährlich mindestens 40 Wochen zu leisten sind; sie betragen nach neueren Feststellungen bei einem Wochenverdienste bis RM. 8.— 20 Pfg. und steigen bei Abstufungen von RM. 4.— des Wochenverdienstes um je 10 Pfg., bis zum Höchstsatze von RM. 2.—.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung<sup>3)</sup>

- a) bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit und Erwerbslosigkeit;
- b) wenn verheiratete Mitglieder durch unverschuldete Arbeitslosigkeit gezwungen sind, nach einem anderen Arbeits- und Wohnort überzusiedeln;

<sup>1)</sup> § 1, 3 der Satzung.

<sup>2)</sup> § 2, 1 der Satzung.

<sup>3)</sup> § 10 der Satzung.

- c) bei wichtigen Reisen;
- d) bei allen von der Verbandsleitung bewilligten Streiks;
- e) bei allen Maßregelungen und Aussperrungen;
- f) weiblichen Mitgliedern eine Beihilfe zur Aussteuer oder Versorgung;
- g) weiblichen Mitgliedern im Falle ihrer Niederkunft;
- h) bei allen rechtlich begründeten Klagesachen, die aus den Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzen und aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen oder auf die Tätigkeit des Mitgliedes für den Verband zurückzuführen sind;
- i) in Sterbefällen.

2. Überblickt man die jetzt mehr als 30jährige Tätigkeit des Gewerkvereins, so muß zugegeben werden, daß er sehr viel zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Zieglergewerbes beigetragen und manche Erfolge erzielt hat.

In anderem Zusammenhange haben wir schon einzelne dieser Erfolge gestreift, doch mögen sie hier noch einmal kurz erwähnt sein.

Seit seinem Bestehen ist er stets energisch für die Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten und hat, trotz manchmal hartnäckigen Widerstandes vieler Ziegeleibesitzer, Meister und Ziegler, erreicht, daß schon 1914 fast überall der 12-Studentag, auf einzelnen Ziegeleien bereits die 11- und 10stündige Arbeitszeit eingeführt war.

In Verbindung hiermit hat von 1895 bis 1914 eine Lohnerhöhung um 30 % stattgefunden. Wenn schon 1898 allein im Gebiete der unteren Elbe, Oste und Este der dadurch erzielte Mehrverdienst der Ziegler bei einem Aufschlage von 18 % auf rund Mk. 125 000.— berechnet wurde<sup>1)</sup>, wie erheblich mußte da die Steigerung 1914 im Gesamtarbeitsgebiete der lippischen Ziegler sein! Auch die

<sup>1)</sup> Vereinsbericht 1897.

vorteilhaften Lohntarife der Nachkriegszeit sind nicht zuletzt das Verdienst des Gewerkvereins.

Der Rechtsschutz, eine der wichtigsten und segensreichsten Einrichtungen des Vereins, ist von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen worden. Er hat sich als eine dringende Notwendigkeit für die Ziegler erwiesen. Jährlich werden mehr als 80 % aller Streitigkeiten — namentlich zwischen Meister und Gesellen — ohne Kosten für die Mitglieder geschlichtet. Rechtsschutz wurde beispielsweise gewährt<sup>1)</sup>:

1906 in 267 Fällen
1907 „ 354 „
1908 „ 423 „
1909 „ 586 „
1910 „ 681 „
1911 „ 630 „

Im einzelnen erstreckte sich der Rechtsschutz z. B.

	im Jahre	
	1913	1914
1. auf erledigte Klagesachen in 96 Fällen	88 Fällen	
2. „ „ Steuersachen „ 181 „	145 „	
3. „ mündliche Raterteilung „ 768 „	613 „	
4. „ schriftliche Auskünfte „ 460 „	384 „	

Dem Gewerkverein verdanken die lippischen Ziegler auch die Errichtung eines Zieglergewerbegerichts in Lippe, des einzigen Fachgewerbegerichts in Deutschland. Es wurde auf Grund des deutschen Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 im Jahre 1902 in Lage gegründet und trat am 1. Januar 1903 in Tätigkeit<sup>2)</sup>.

Auf die allgemeine Bedeutung der Gewerbegerichte überhaupt und deren Vorzüge vor den ordentlichen Gerichten mit ihrem weit umständlicheren Verfahren und ihren langen Fristen, ihrer Berufsvertretung und Kostspieligkeit sei hier nur kurz hingewiesen. Neben die allgemeinen traten die besonderen Vorzüge des lippischen Zieglergewerbegerichts. Hierhin gehören zunächst die

<sup>1)</sup> Berichte und Protokolle der einzelnen Jahre.

<sup>2)</sup> Protokolle des Gewerkvereins vom 7. Februar 1901 und 25. Februar 1911.

sehr geringen Gebühren. Je nach der Höhe der Streitsumme wurde eine einmalige Gebühr erhoben, und zwar:

0.50 M. bis zu	20.00 M.	Wert des Streitobjektes			
1.00	„	„	50.00	„	„
1.50	„	„	100.00	„	„

Für jede weiteren Mk. 100.00 stieg die Gebühr um Mk. 1.50 bis zur Höchstgebühr von Mk. 30.00.

Bei Klagezurücknahme vor streitiger Verhandlung wurde nur die halbe Gebühr erhoben; Vergleiche waren stets gebührenfrei.

Ursprünglich auf den Stadtkreis Lage beschränkt, war es bald für das ganze Gebiet des Freistaates Lippe, mit Ausnahme der Städte Detmold und Lemgo, zuständig.

Der Hauptvorteil dieses Fachgerichts bestand jedoch in seiner Besetzung, die neben dem Vorsitzenden regelmäßig vier Beisitzer des Zieglerstandes aufwies.

Nach den Zusatzstatuten war das Gericht zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, 4 Beisitzern und 8 stellvertretenden Beisitzern<sup>1)</sup>.

In den 19 Jahren seines Bestehens hat sich das Zieglergewerbegericht regsten Zuspruchs zu erfreuen gehabt und sich als eine segensreiche Einrichtung erwiesen, die dem lippischen Zieglerstande in materieller und sozialer Hinsicht große Vorteile gebracht hat.

Die vorgebrachten Ansprüche beruhten oft nur in einseitigem oder gegenseitigem Mißtrauen, das namentlich bei Streitigkeiten über die Kommune hervorgetreten war. Vielfach drehte sich der Rechtsstreit um nicht hinreichend klare und bestimmte vertragliche Festlegungen der gegenseitigen Rechte und Pflichten über das Arbeitsverhältnis. Durch die Tätigkeit des Gerichtes fand in den meisten Fällen bald eine Klärung und infolgedessen sehr häufig ein völliger Vergleich statt. An Streitfällen kamen vor<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> Statuten des Zieglergewerbegerichts.

<sup>2)</sup> Mitteilungen des Gewerbegerichts und Gut Brand Nr. 18 von 1913.

1903—1910	471
1911	45
1912	56
1913	61

Am 1. April 1922 wurde das Zieglergewerbegericht aufgelöst.

Sehr großes Gewicht hat der Gewerkverein stets auf die Besserung der Wohnungsverhältnisse gelegt und auch die Beseitigung mancher Mißstände, von denen an anderer Stelle bereits die Rede war, durch Petitionen an die maßgebenden Behörden und gemeinsame Beratungen mit den Gewerbeinspektoren erzielt<sup>1)</sup>.

Auch muß hier hervorgehoben werden, daß der Gewerkverein seit seinem Bestehen den Kampf um die Beseitigung der den Zieglerstand drückenden doppelten Besteuerung des in der Fremde so mühsam erungenen Arbeitseinkommens mit Ausdauer und Zähigkeit geführt und nach langen Bemühungen erreicht hat, sowohl die Regierung als auch den Landtag für dieses Ziel zu gewinnen<sup>2)</sup>.

Als Erfolg der Bestrebungen ist das „Gesetz, betreffend die Gemeinde-Doppelbesteuerung der Wanderarbeiter vom 13. Dezember 1909“ und die zwischen Preußen und Lippe getroffene „Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern vom 1. April 1913“ anzusehen.

Sodann sei in diesem Zusammenhange auf die Bemühungen des Gewerkvereins bezüglich der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter hingewiesen. Wenn ihm auch das vollständige Verbot der Frauenarbeit auf Ziegeleien bis heute nicht gelungen ist, so hat doch eine wesentliche Einschränkung dieser Arbeiten stattgefunden. Bereits 1903 nahm der Bundesrat Rücksicht auf die vom Gewerkverein in dieser Be-

<sup>1)</sup> Protokolle des Gewerkvereins, bes. 1898, 1900, 1902, 1914.

<sup>2)</sup> Protokolle des Gewerkvereins, bes. 1898, 1900, 1901, 1902, 1905, 1906, 1908.

ziehung vorgebrachten Wünsche. Meister, die Mitglieder des Vereins waren, durften Frauen überhaupt nicht beschäftigen.

Insonderheit sind auch die Verdienste der Nachkriegszeit hervorzuheben.

Als mit der Demobilisierung des Kriegsheeres die vielen lippischen Wanderarbeiter zurückkehrten, da trat der Gewerkverein sofort mit Regierung und Privaten in Beziehung, um Arbeitsmöglichkeiten in Lippe zu schaffen. Bei Erledigung zahlreicher Notstandsarbeiten sind denn auch sehr viele Ziegler tätig gewesen.

Auch die Erreichung der Eisenbahnvergünstigungen für die lippischen Wanderarbeiter, die im Industriegebiet beschäftigt sind, ist zum Teil mit auf das Eingreifen des Gewerkvereins zurückzuführen.

In den Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation haben die Führer des Gewerkvereins stets das Interesse der Ziegler zu wahren gewußt, und mancher Miet- und Pachtvertrag ist in den letzten Jahren durch ihre Vermittlung zustande gekommen.

Durch die Wahl des früheren Geschäftsführers zum Landtagsabgeordneten und durch dessen Betätigung im Landtage und Landespräsidium wurde in einer für die Wanderarbeiter günstigen Weise auf die Gesetzgebung eingewirkt.

### III. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

War der Gewerkverein Jahrzehnte hindurch die wichtigste, zeitweise sogar die einzigste Organisation der Lipperziegler, so spielen heute neben ihm auch andere Verbände eine Rolle.

Bereits mit dem Auftauchen organisatorischer Bestrebungen unter der Zieglerschaft begannen auch die Sozialdemokraten die Agitation. Ihre früheren Versuche, die lippischen Ziegler in der freien Vereinigung der Ziegler Deutschlands zu sammeln, hatten anfangs keine nennens-